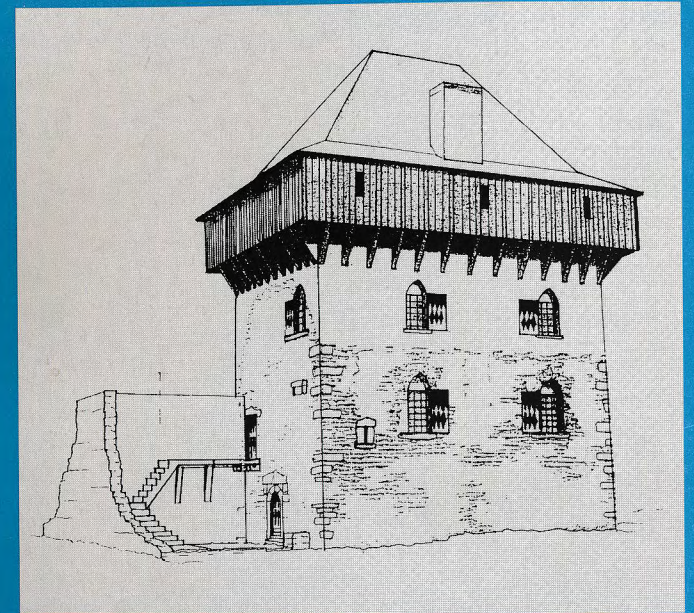


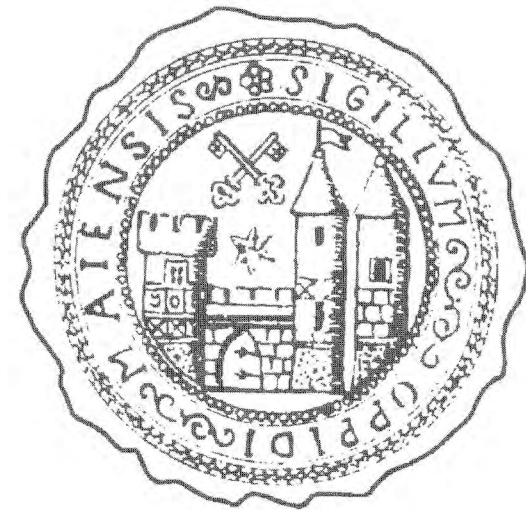
Mayener Beiträge · 9



Aus dem Inhalt: Stiftung einer römerzeitlichen Uhr in Mayen • Burg Geisbüsch • Alte Wege und Landwehren westlich von Mayen • Die jüdische Schule von Mayen • Der Fall »Judengasse« • Josef Zilliken - Ein Trierer Märtyrerpriester im Konzentrationslager Dachau



Mayener Beiträge
zur
Heimatgeschichte



Heft 9
Herausgegeben vom Geschichts- und Altertumsverein
für Mayen und Umgebung e. V. im Selbstverlag;
Mayen 1999

Inhaltsverzeichnis

Wiegels, Rainer: Stiftung einer römerzeitlichen Uhr in Mayen	3
Markowitz, Klaus: Burg Geisbüsch	17
Hörter, Fridolin: Alte Wege und Landwehren westlich von Mayen	29
Schild, Ingeborg: Die jüdische Schule von Mayen. Ein Erinnerungsmal	43
Schüller, Hans: Der Fall »Judengasse«	63
Persch, Martin: Josef Zilliken. Ein Trierer Märtyrerpriester im Konzentrationslager Dachau	73

ISSN 0933 - 5447

Herausgegeben vom Geschichts- und Altertumsverein für Mayen und Umgebung e. V. im Selbstverlag; Mayen 1999; Schriftleitung: Hans Schüller, Finstingenstraße 2, 56727 Mayen; Umschlaggestaltung: Hans Schüller; Titelbild: Turmhaus der Burg Geisbüsch, Rekonstruktion nach Günther Schulz-Bourmer; Satz- und Lithoarbeiten: MW Grafiksatz GmbH, Polcher Straße 105, 56727 Mayen; Druck: Weiss-Druck, Monschau.

Die Drucklegung dieser Schrift wurde von der Kreissparkasse Mayen, vom Kultusministerium des Landes Rheinland-Pfalz und der Volksbank Mayen-Mendig eG finanziell unterstützt.

Stiftung einer römerzeitlichen Uhr in Mayen*

Rainer Wiegels

Das Corpus Inscriptionum Latinarum verzeichnet im ersten Supplementband für die Bereiche der *Tres Galliae*, *Germania superior* und *Germania inferior* unter dem Fundort Mayen ein unscheinbares Inschriftfragment mit den noch zwei erhaltenen Buchstaben VA in Ligatur¹. Obwohl in der für das CIL gewohnt zuverlässigen Weise zugefügt wird: *Genius titulum sustentans* und selbstverständlich auch auf die Erstveröffentlichung

durch P. Hörter hingewiesen wird², sieht man sich kaum veranlaßt, der Inschrift größere Aufmerksamkeit zu schenken, zumal - wie damals üblich - weder Maßangaben noch eine adäquate Umzeichnung oder gar Photographie beigelegt wurden³. Vergleicht man aber Abbildung und kommentierende Bemerkungen in der Erstveröffentlichung, wird sofort deutlich, daß wir es mit dem Überrest eines bemerkenswerten römerzeitlichen Denk-

* Erstpublikation in: *Berichte zur Archäologie an Mittelrhein und Mosel* 5 = *Trierer Zeitschr. Beih.* 23 (Trier 1997) 235 ff.

¹ CIL XIII 11978 a.

² P. HÖRTER, *Mayen. Römisches Relief. Röm.-Germ. Korbl.* 6, 1913, 69 Nr. 38 mit Abb. 28.

³ Das Supplementum erschien 1916 als CIL XIII/4. Es ist der bislang einzige Supplementband zu den Inschriften der *Tres Galliae* und der beiden *Germaniae*. Die grundlegende erste Publikation der Inschriften der *Germania superior* im Rahmen des CIL war 1905 erschienen, diejenige der Inschriften der *Germania inferior* 1907.

tebaulichen Gründen gegeben. Städtebauliche Gründe ergeben sich daraus, daß durch das Vorhandensein des baulichen Gefüges einer früheren jüdischen Schule nahe dem Standort der ehemaligen Synagoge bezeugt wird, daß im städtebaulichen Gefüge der Stadt im Bereich zwischen »Im Hombrich« und »Im Entenpfuhl« früher ein Zentrum jüdischen Gemeindelebens angesiedelt gewesen ist.

Ein besonders begründetes öffentliches Interesse an der Erhaltung und Pflege des Untersuchungsobjektes basiert auf seiner Eignung zur Förderung des geschichtlichen Bewußtseins. Die jüdische Gemeinde war ehemals für die Wirtschaft und Kultur Mayens ein Faktor von Bedeutung. Die Menschen dieser Gemeinde wurden vertrieben, ihr Hab und Gut verschleudert und zerstreut, der bauliche Höhepunkt ihres Gemeindelebens - die Synagoge - abgebrannt und niedergelegt. Es blieb als bauliches Zeugnis nur die Schule. Sie überlebte nicht nur unzerstört, sondern auch weitgehend unverändert den Krieg und die Phase des Wirtschaftswunders.

Unsere Zeit bekennt sich zum Erinnern an das Schicksal der jüdischen Mitbürger und zur Bewahrung dieser Erinnerung. Einziges konkretes Erinnerungsmal in Mayen, durch welches jüdisches Leben in unsere Zeit überliefert wird, ist das Untersuchungsobjekt. Es dokumentiert einen wesentlichen Abschnitt in der Entwicklung dieser Gemeinde: Es ist das bauliche Ergebnis des Strebens nach einer angemessenen Erziehung und Bildung jüdischer Kinder, es

ist das bauliche Ergebnis eines langen Ringens um eine wirtschaftlich tragbare und zugleich einer jüdischen Schule angemessenen Lösung. Das Untersuchungsobjekt ist ferner das Haus, in dem alle Kinder von Mayen von 1875 bis zum Exodus die lebensentscheidenden Grundschuljahre verbrachten, es ist das Haus, in dem alle jüdischen Lehrer von Mayen von 1875 bis zum Exodus mit ihren Familien wohnten und aus dem sie als Kantoren und Vorbeter in die Gemeinde hineinwirkten. Es ist das Haus, aus dem der letzte Lehrer auswanderte und aus dem der letzte Schüler in die Deportation gezwungen wurde.

Der Wert der jüdischen Schule als Erinnerungsmal und in diesem Fall als Mahnmal ist offensichtlich. Es vermag, wie kein anderes konkretes Objekt in Mayen, das geschichtliche Bewußtsein - jüdisches Schicksal betreffend - zu fördern. Diese Eignung stützt sich - wie Baubeschreibung, geschichtlicher Abriß und die Analyse beweisen - auf das ganze Haus.

Zusammenfassend ist die ehemalige jüdische Schule auf dem Grundstück »Im Hombrich 11« in Mayen als Zeugnis des geistigen Schaffens seiner Erbauer und des handwerklichen Wirkens seiner Zeit zu werten. Es ist eine bedeutende Spur und ein Überrest der heute nicht mehr existierenden jüdischen Gemeinde. Größte Bedeutung besitzt die ehemalige Schule als Mittel zur Förderung des geschichtlichen Bewußtseins, die Geschehnisse der Juden von Mayen betreffend.

Der Fall »Judengasse«

Hans Schüller

Wir sind es gewohnt, das »Dritte Reich« als ein dunkles Kapitel der deutschen Geschichte abzuhandeln. Aus der örtlichen Perspektive betrachtet gehen wir dabei - wohl mehr unbewußt - zur NS-Zeit auf Distanz; übersehen wir doch nur allzu leicht, daß der Nationalsozialismus der Jahre 1933-1945 keineswegs allein ein übergreifendes, reichsgeschichtliches Ereignis war, sondern tiefe Spuren und Auswirkungen bis in die kleinste Gemeinde hinterlassen hat. Besonders in der schnellen Verbreitung und Durchsetzung nationalsozialistischer Ziele in den Gemeinden und der ebenso schnellen Gleichschaltung der Gesellschaft bis hinunter auf die kommu-

nale Ebene liegt einer der Gründe für den durchgreifenden Erfolg der »braunen Bewegung«.

Dies gilt auch für die mit der Machtergreifung Hitlers einsetzende Verfolgung der jüdischen Bevölkerung. Schon die ersten Boykottmaßnahmen und Sanktionen gegen die Juden 1933 blieben nicht allein auf die Großstädte und Zentren beschränkt. In Mayen gab es nach dem Reichstagsbrand ebenfalls erste Verhaftungen jüdischer Bürger.¹ Und nach dem von Goebbels organisierten Boykott gegen jüdische Geschäfte, Banken, Ärzte und Rechtsanwälte standen auch in Mayen uniformierte Nazis, vor allem Männer der SA

¹ KAUFMANN, Walter H.: Erinnerungen eines Mayener Juden. In: STADT MAYEN & STAATLICHE REALSCHULE MAYEN (Hrsg.), Auf den Spuren der Juden in Mayen und Umgebung. Dokumentation zur Ausstellung September 1987. Bearb. von Martin DRESLER-SCHENCK, Mayen 1987, S. 95.

mit Schildern vor jüdischen Geschäften und Büros: »Kauft nicht bei Juden«.² Der in der Bevölkerung zunächst ignorierte Boykott wurde durch Einschüchterungen der Käufer durchgesetzt, Boykottbrecher öffentlich als »Judenknechte« denunziert.³ Am 7. April wurden mit dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« sämtliche »nichtarische« Beamte rigos aus dem öffentlichen Dienst gedrängt. Mit Boykott und Ausgrenzung begann die Verfolgung der deutschen Juden. Diffamierung und Demütigung rissen fortan nicht mehr ab.

Eine neue Phase nationalsozialistischer Judenpolitik wurde auf dem Reichsparteitag 1935, dem sogenannten »Reichsparteitag des Friedens« (10. bis 16. September), eingeleitet. Für die »breitere deutsche Öffentlichkeit recht unvermittelt«⁴ wurde ein Tag vor dem Abschluß des Parteitages das »Reichsbürgergesetz« und das »Gesetz zum Schutz des Deutschen Blutes und der Deutschen Ehre« (kurz: Blutschutzgesetz) erlassen, die zusammenfassend als »Nürnberger Gesetze« bezeichnet wurden. Juden waren fortan keine Reichsbürger mehr. Ohne politische Rechte wurden sie zu Personen minderen Rechts erklärt. Eheschließungen, wie auch

außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden wurden verboten, Verstöße als »Rassenschande« geächtet. Damit hatte die gesellschaftliche Isolierung und Brandmarkung der jüdischen Bevölkerung eine gesetzliche Grundlage erhalten, die auf weite Kreise der Bevölkerung zunächst wie ein Abschluß der bisherigen Ausgrenzungspolitik wirkte. Tatsächlich bedeuteten die »Nürnberger Gesetze«, die »den späteren radikalen Verfolgungsmaßnahmen psychologisch Vorschub geleistet«⁵ haben, eine weitere Etappe der NS-Rassenpolitik.

Während die Parteiführung nach dem Nürnberger Parteitag, wegen der negativen Berichterstattung in der ausländischen Presse und der von ihr als Konsequenz geforderten Verlegung der Olympiade in eine andere Hauptstadt, mit weiteren Maßnahmen eine Zeitlang Zurückhaltung übte, spornten die »Nürnberger Gesetze« auf örtlicher Ebene die Parteibasis zu neuen Aktionen gegen die Juden an.

I.

In diesen Zusammenhang gehört auch der hier behandelte Vorgang der Umbenennung der Mayener Judengasse.

² GEIERMANN, Paul: Mayen. Die Stadt mit ihren Jahrtausenden zwischen Vulkanen und Autobahnen. Mayen 1978, S. 169 f. SCHAEFFGEN, Heinz: Von der Reichskristallnacht zur Deportation. Ein Beitrag zur Geschichte der Judenverfolgung in Mayen. In: Heimat-Jahrbuch 1988 Kreis Mayen-Koblenz. Koblenz 1987, S. 82. KAUFMANN, Walter H.: Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 97.

³ So z.B. der Fall des Gastwirts Peter Dietz (gen. »Ditze Föbje«), Gasthof »Zur Linde«, Stehbachstraße, in: Nationalblatt 1.8.1933; freundlicher Hinweis von Robert Dietz, Halifax/Kanada.

⁴ GRAUSNICK, Helmut: Judenverfolgung. In: Anatomie des SS-Staates (= Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte). Nördlingen 1994, S. 579.

⁵ GRAUSNICK, Helmut: Judenverfolgung (wie Anm. 4), S. 580.

Zwei Tage nach Erlass der »Nürnberger Gesetze« griff NS-Bürgermeister Dr. Neuenhofer (1933-1941)⁶ die Gelegenheit auf. In einem Schreiben an den Geschichts- und Altertumsverein kündigte Neuenhofer an, die *Straßenbezeichnung (...)* anders zu gestalten und bat für den ein oder anderen Straßennamen (um) besondere Vorschläge⁷. Von dort kam die Anregung, der Gasse den Namen »Zur Stadtmühle« zu geben, da sie zur ehemaligen kurfürstlichen Mühle führte. Dieser Vorschlag wurde aber in der Ratsherrensitzung am 11. Oktober abgelehnt, da der Mühlenweg⁸ bereits an die Stadtmühle erinnere. Die Ratsherren waren aufgefordert, selbst geeignete Vorschläge zu machen.

Offensichtlich verzögerte sich dadurch die Angelegenheit, denn im Februar des folgenden Jahres bat Neuenhofer den Geschichts- und Altertumsverein erneut um Vorschläge. Äußerer

Anlaß gaben die zu den Nürnberger Gesetzen ergangenen Verordnungen und Erlasse, die auf eine weitere Ausgrenzung der Juden aus dem wirtschaftlichen und kulturellen Leben abzielten. Hierzu gehörte auch eine Verfügung des Landratsamtes betreffend die »Beseitigung der Namen unwürdiger Personen von Straßen und Bauwerken«, die im Januar an die Gemeinden gerichtet worden war.⁹ Vom Geschichts- und Altertumsverein wurden nun gleich zwei neue Namen vorgeschlagen: 1.) *Kirchstraße, da die Judengasse unmittelbar zur Klemenskirche führt und eine solche Straßenbezeichnung in der Stadt Mayen noch nicht vorhanden ist,*¹⁰ oder 2.) *Saar- oder Saarlandstraße zur Erinnerung an den gewaltigen Sieg der Saarabstimmung 1935, der bekanntlich in Berlin und in sehr zahlreichen Orten Deutschlands zur vorgeschlagenen Umbenennung von Straßen und Plätzen geführt hat.*¹¹ Von diesen Vorschlä-

⁶ Zur Person Neuenhofers vergl. HEYEN, Franz-Josef: Zwölf Jahre Nationalsozialismus. In: SCHÜLLER, Hans & HEYEN, Franz-Josef (Hrsg.), Geschichte von Mayen. Mayen 1991, S. 327 f. und SCHAEFFGEN, Heinz: Mayen im Zweiten Weltkrieg 1939-1945. In: SCHÜLLER, Hans & HEYEN, Franz-Josef (Hrsg.), Geschichte von Mayen (wie vor), S. 343 f. sowie KRECHTEL, Peter: Polch unterm Nationalsozialismus, im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit bis zur Währungsreform. In: HEYEN, Franz-Josef (Hrsg.), Polch im Maifeld. Polch 1986, S. 358, 362. Ferner GEIERMANN, Paul: Mayen (wie Anm. 2), S. 167 f.

⁷ Stadtverwaltung Mayen, Alt-Az.: 1121/1, Bl. 3.

⁸ Der Mühlenweg gehört zu den alten Straßennamen der Stadt. Er wird um 1350 (LHA Ko Best. 1 C Nr. 4321) erstmals als Mühlengasse schriftlich erwähnt. Vergl. ferner HÖRTER, Fridolin: Mayener Straßennamen erzählen. In: Nationalblatt Nr. 248, 23.10., Nr. 254, 31.10., Nr. 260, 6.11., Nr. 266, 13.11., Nr. 271, 20.11.1937.

⁹ Stadtverwaltung Mayen, Alt-Az.: 1121/1, Bl. 8 - Verfügung des Landratsamtes vom 28.1.1936, I Nr. 557 sowie GRAUSNICK, Helmut: Judenverfolgung (wie Anm. 4), S. 584.

¹⁰ Hier irrte der Vorsitzende des Geschichts- und Altertumsvereines, Regierungsrat Stummbillig. Zu diesem Zeitpunkt unbekannt war die Tatsache, daß die heutige Marktstraße bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Bezeichnung »Kirchgasse« trug (vergl. HÖRTER, Fridolin: Bauten im kurtrierischen Mayen. In: SCHÜLLER, Hans & HEYEN, Franz-Josef (Hrsg.), Geschichte von Mayen. Mayen 1991, S. 157).

¹¹ Stadtverwaltung Mayen, Alt-Az.: 1121/1, Bl. 6.

gen wählte Neuenhofer die Bezeichnung »Kirchgasse«. Dieser Wahl stimmten auch die Ratsherren am 18. April zu. Im Juni wurden schließlich zwei blaue Emailleschilder mit weißer Aufschrift »Kirchgasse« an den beiden Straßeneinmündungen angebracht.

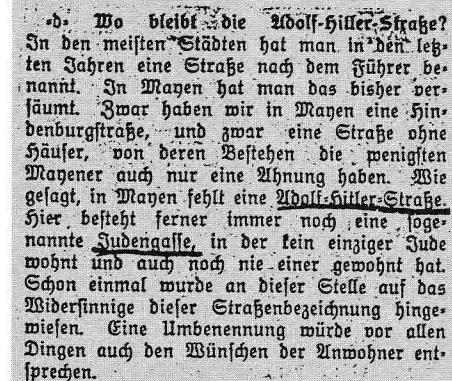
II.

Gemessen an den Repressalien, Verleumdungen und Demütigungen, die die jüdische Bevölkerung zu erdulden hatte, mag der Vorgang der Umbenennung eher von nachrangiger Bedeutung erscheinen. Bei näherer Betrachtung der Bedingungen und Begleiterscheinungen werden aber Indizien sichtbar, die Rückschlüsse auf die geistige Triebfeder der Mayener Parteikreise zulassen und den Fall »Judengasse« aus dem Rang eines vermeintlich harmlosen Vorganges herausrücken. Die ganze Aktion war gegen die jüdische Bevölkerung gerichtet. Allem Anschein nach vertrat die Parteibasis die Auffassung, daß mit der Bezeichnung »Judengasse« das Selbstverständnis und das Selbstwertgefühl der Mayener Judenschaft unnötig gestärkt würde. Mit einer Tilgung des Straßennamens sollte daher der jüdi-

sche Teil der Mayener Bevölkerung getroffen werden.

Der Antrieb zur Umbenennung der Straße ging von Kräften aus dem Kreise der Mayener NSDAP-Ortsgruppe aus. So berichtete Neuenhofer auch von wiederholten *Anregungen aus Kreisen der Ratsherren*¹². Zur Rechtfertigung einer Namensänderung hatte schon das Nationalblatt angeführt, daß dort Juden weder wohnen noch je ansässig waren und die Bezeichnung nach ihrer Auffassung widersinnig sei. Weiterhin war dort von angeblichen Wünschen der Anwohner die Rede.¹³ Zwar berichtete auch Neuenhofer am 18. Februar 1936 an den Landrat und NS-Kreisleiter Edgar Heiliger¹⁴, daß sich *die Bevölkerung an dem Namen »Judengasse«*¹⁵ stoße, doch handelte es sich in beiden Fällen um vorgeschobene Gründe von Parteipresse und Ortsgruppe, wie aus einem abschließenden Bericht an den Landrat am 1. April, kurz vor der endgültigen Umbenennung, hervorgeht. Dort mutmaßte Neuenhofer, daß allenfalls der Name »Judengasse« Anstoß erregen könnte;¹⁶ von Wünschen und Bestrebungen der Anwohner und der Bevölkerung war nicht mehr die Rede. So wird die Behauptung des Nationalblattes allen-

Abb. 1: Am 5. Juni 1935, drei Monate vor dem Reichsparteitag in Nürnberg, forderte das Nationalblatt (*Ausgabe Mayen*) zum wiederholten Male eine Umbenennung der Judengasse (*Stadtverwaltung Mayen, Alt-AZ.: 1121/1, Bl. 9*).



Wo bleibt die Adolf-Hitler-Straße?
In den meisten Städten hat man in den letzten Jahren eine Straße nach dem Führer benannt. In Mayen hat man das bisher verjäumt. Zwar haben wir in Mayen eine Hindenburgstraße, und zwar eine Straße ohne Häuser, von deren Bestehen die wenigsten Mayener auch nur eine Ahnung haben. Wie gesagt, in Mayen fehlt eine Adolf-Hitler-Straße. Hier besteht ferner immer noch eine sogenannte Judengasse, in der kein einziger Jude wohnt und auch noch nie einer gewohnt hat. Schon einmal wurde an dieser Stelle auf das Widersinnige dieser Straßenbezeichnung hingewiesen. Eine Umbenennung würde vor allen Dingen auch den Wünschen der Anwohner entsprechen.

falls den Zweck verfolgt haben, eine möglichst breite Zustimmung in der Bevölkerung zu erreichen.

Weiterhin fällt auf, daß die Bestrebungen zur Namensänderung bereits vor Erlaß der »Nürnberger Gesetze« einsetzten. Unter der Überschrift: *Wo bleibt die Adolf-Hitler-Straße?* machte sich das Nationalblatt¹⁷ bereits im Juni zum Vorreiter neuer Namensregelungen unter anderem auch für die Judengasse, die das Parteiblatt zum wiederholten Male forderte.

In der Sicht Neuenhofers lieferte aber erst der Nürnberger Reichsparteitag das entsprechende Signal von oben. Mit einer auffälligen Hast und Eile

wurde nun seinerseits die Umbenennung der Straße betrieben. Bereits einen Tag nach Abschluß des Parteitages in Nürnberg bat er den Geschichts- und Altertumsverein um einen Namensvorschlag. Als er von dort nicht sogleich eine Antwort erhielt, wurde der Verein am 30. September mit dem ausdrücklichen Vermerk: *Eilt!* erinnert.¹⁸ In der Sitzung am 11. Oktober, nur 3½ Wochen nach dem Reichsparteitag, wurde die Angelegenheit im Stadtrat behandelt.¹⁹ Lediglich unterschiedliche Auffassungen über den neuen Namen ließen die Neuregelung ins Stocken geraten. Als im Januar 1936 Berichte über jüdische Straßen- und Bauwerksnamen an den Landrat abzugeben waren, griff Neu-

¹² Stadtverwaltung Mayen, Alt-Az.: 1121/1, Bl. 11. Besetzung der Ratsherrenversammlung siehe bei HEYEN, Franz-Josef: *Zwölf Jahre Nationalsozialismus* (wie Anm. 6), S. 309.

¹³ Nationalblatt, Nr. 130, 5.6.1935.

¹⁴ Zur Person Heiligers vergl. HEYEN, Franz-Josef: *Zwölf Jahre Nationalsozialismus* (wie Anm. 6), S. 324 f. und SCHAEFFGEN, Heinz: *Mayen im Zweiten Weltkrieg* (wie Anm. 6), S. 343 f. Ferner GEIERMANN, Paul: *Mayen* (wie Anm. 2), S. 167.

¹⁵ Stadtverwaltung Mayen, Alt-Az.: 1121/1, Bl. 8.

¹⁶ Stadtverwaltung Mayen, Alt-Az.: 1121/1, Bl. 10.

¹⁷ Nationalblatt, Nr. 130, 5.6.1935.

¹⁸ Stadtverwaltung Mayen, Alt-Az.: 1121/1, Bl. 4.

¹⁹ Stadtverwaltung Mayen, Alt-Az.: 1121/1, Bl. 5.

enhofer den Fall wieder auf, der dann in der Ratsherrensitzung im April abschließend behandelt wurde. Andersorts ist die Änderung jüdischer Straßennamen im Vergleich zu Mayen sehr viel schleppender vollzogen worden, so daß trotz entsprechender Bestimmungen 1936 das Reichsinnenministerium sich bald zu einer Neuregelung veranlaßt sah. Im Runderlaß vom 27.7.1938 wurden die Namensänderungen bindend verfügt und der Sachstand in den Gemeinden über die Bezirksregierungen und Landratsämter nachgefragt.

Stellenwert und Bedeutung der Umbenennung der Judengasse werden erst deutlich, blickt man auf die Tagesordnung der bereits erwähnten und wenige Wochen nach dem Reichsparteitag abgehaltenen Ratsherrensitzung vom 11. Oktober, die ganz im Fahrwasser der »Nürnberger Gesetze« die weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Ausgrenzung und Isolierung der Juden zum Ziel hatte. Ohne daß von Seiten des Reiches zu diesem Zeitpunkt eine besondere Veranlassung bestand, wurde von den Ratsherren gleich ein ganzes Paket von Anträgen behandelt: 1. *Juden werden zu Jahrmärkten nicht mehr zugelassen.* 2. *Juden wird der Zugang nach der Stadt Mayen versagt.* 3. *Kein Jude darf mehr in Mayen Haus- und*

Grundbesitz erwerben. 4. *Die Juden werden von der Benutzung des städtischen Schlachthauses ausgeschlossen.* 5. *Wer von der deutschen Bevölkerung mit Juden geschäftliche oder private Verbindungen unterhält, wird von der Vergabung gemeindlicher Aufträge ausgeschlossen.* 6. *Unterstützungsempfänger, besondere Wohlfahrtsempfänger, die mit Juden irgendwie in Verbindung stehen, verlieren den Anspruch auf Unterstützung bei der Gemeinde.*²⁰

Damit gingen die Bestrebungen in Mayen wesentlich weiter, als dies aufgrund der »Nürnberger Gesetze« zunächst überhaupt möglich war. Zu den meisten der vorgetragenen Punkte fehlte, wie das Ratsprotokoll dann auch ausdrücklich vermerkt, *jede gesetzliche Handhabe*;²¹ weiterhin stünden die Parteianordnungen entgegen. So blieb es vorerst bei einer Erörterung der Anträge. Lediglich Punkt 5 konnte, da es sich um eine reine Gemeindeangelegenheit handelte, durch Beschluß des Bürgermeisters gleich umgesetzt werden.²² Erst in den kommenden Jahren, besonders nach der Olympiade, wurden aufgrund von Verordnungen und Erlassen zum Reichsbürgergesetz nach und nach entsprechende Sanktionen, Ausschlüsse und Einschränkungen gegen die jüdische Bevölkerung erlassen.²³ Inso-

²⁰ StA Mayen Nr. 693 S. 57 f. hier zitiert nach STADT MAYEN & STAATLICHE REALSCHULE MAYEN (Hrsg.), Auf den Spuren der Juden (wie Anm. 1), S. 54.

²¹ StA Mayen Nr. 693 S. 57 f. (wie Anm. 20).

²² StA Mayen Nr. 693 S. 57 f. (wie Anm. 20).

²³ GRAUSNICK, Helmut: Judenverfolgung (wie Anm. 4), S. 583 ff.

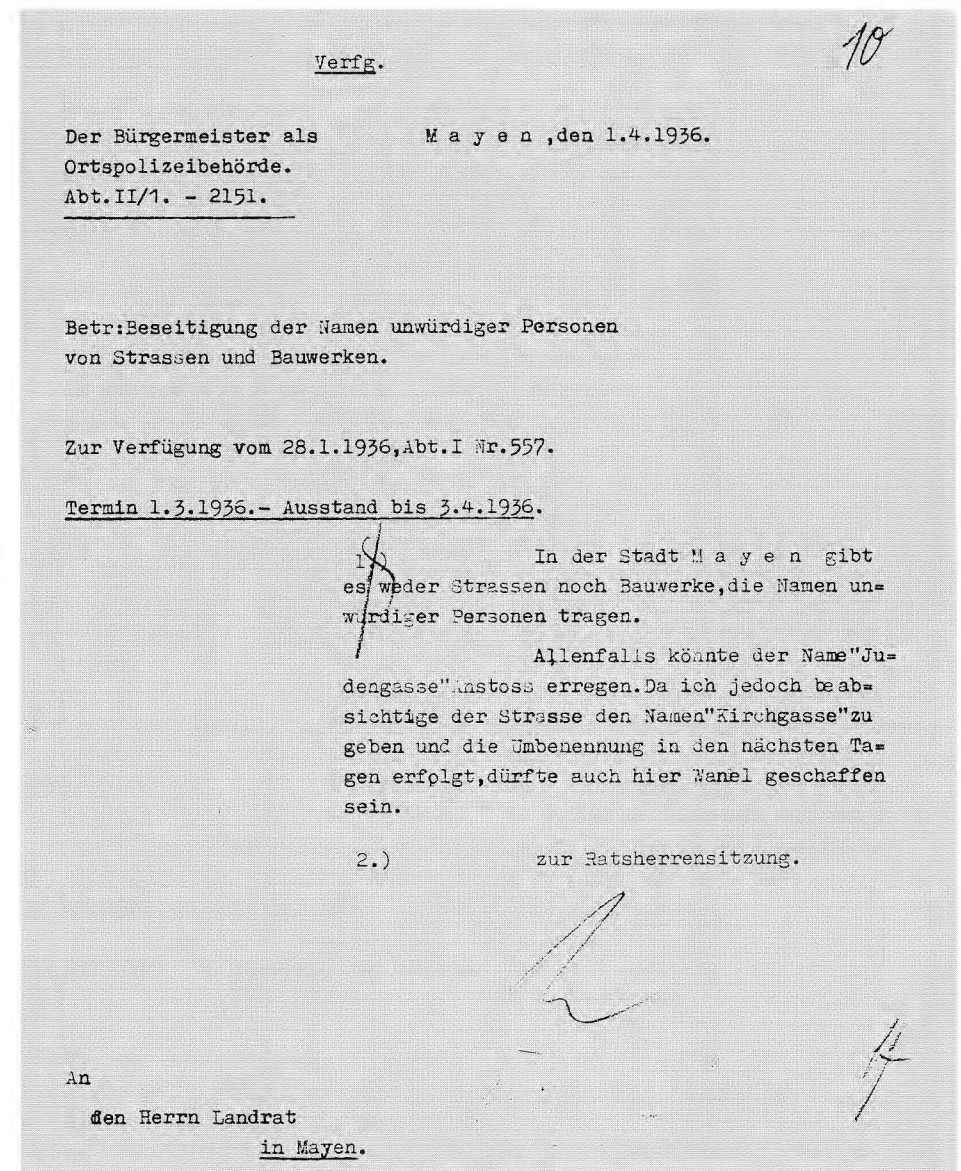


Abb. 2: Am 1. April berichtete Bürgermeister Dr. Neuenhofer an den Landrat und NS-Kreisleiter Heiliger von der bevorstehenden Umbenennung der Judengasse (Stadtverwaltung Mayen, Alt-Az.: 1121/1, Bl. 10).

weit wurde in Mayen, wie schon im Fall »Judengasse«, vorschnell und übereifrig gehandelt!

Schließlich hat der Fall »Judengasse« eine schlechte Pointe. Mit der Umbenennung waren, wie bereits dargestellt, die Mayener Parteikreise weit über die Vorgaben der Parteiführung hinausgegangen. Denn die im Nachgang zur Nürnberger Gesetzgebung seit 1936 ergangenen Bestimmungen zielten allein auf eine *Beseitigung der Namen unwürdiger Personen von Straßen und Bauwerken*²⁴ ab. Selbst 1938, zu einem Zeitpunkt, als sich die Sanktionen gegen die Juden weiter zuspitzten, hatte der schon erwähnte Runderlaß des Reichsinnenministeriums *nur die Straßen im Auge, die nach jüdischen Personen zu deren Ehre früher so benannt worden sind*. Von dieser Regelung wurden *Bezeichnungen wie »Judenstraße«, »Judengasse«, »Jüdenhof« usw., die an geschichtliche Vorgänge erinnerten, ausdrücklich ausgenommen!* Sie seien, so die zeitgenössische Kommentierung, Ausdruck dafür, *daß die Juden in früheren Zeiten in bestimmten Straßen oder an bestimmten Plätzen gesondert leben mußten. Es handele sich mithin bei diesen Bezeichnungen um alte hi-*

*storische Namen, deren Änderung aus geschichtlichen Gründen weder erwünscht noch geboten sei.*²⁵

Eine Erhaltung der alten Straßennamen hatte aber, wenn überhaupt, nicht nur die vorgetragenen historischen, sondern darüber hinaus klar erkennbare antisemitische Beweggründe. Die in den alten Namen zum Ausdruck kommende und in den mittelalterlichen Städten allgemein übliche, räumliche Absonderung der Juden, kam den Vorstellungen der nationalsozialistischen Judenpolitik nach einer »Ghettoisierung« der Juden, wie sie von Hitler selbst kurz nach dem Parteitag propagiert wurde,²⁶ sehr entgegen. Diese Bestrebungen konnten im Lichte der mittelalterlichen Namenszeugnisse quasi historisch legitimiert werden. Sie sind aber angeblich - so die Kommentierung des Runderlasses - *von den Juden selbst als stets unerwünscht empfunden*²⁷ worden, für die NS-Parteispitze erst Recht ein Grund, an den historischen Ortsbezeichnungen festzuhalten. Nur mit einer Beibehaltung des Namens, und nicht mit der in Mayen vorschnell und übereifrig betriebenen Namensänderung, konnte an die Absonderung der Juden in der Gesellschaft erinnert und die »historische Dimensi-

²⁴ Verfügung des Landratsamtes vom 28.1.1936, I. Nr. 557. Auf welcher Grundlage sich die Berichts-anforderung des Landrates stützte, ist nicht eindeutig geklärt. Vorschriften betreffend »jüdischer« Straßennamen sind aber spätestens zur Jahresmitte ergangen (vergl. GRAUSNICK, Helmut: Judenverfolgung (wie Anm. 4), S. 583).

²⁵ Nachrichtendienst des Deutschen Gemeindetages, 11.10.1938, Nr. 29, S. 288, R.-Nr. 1162. - Umbenennung jüdischer Straßennamen.

²⁶ GRAUSNICK, Helmut: Judenverfolgung (wie Anm. 4), S. 581.

²⁷ Wie Anm. 25.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Ratsherren vom 18. April 1936.

Wiederholt ist aus Kreisen der Ratsherren angeregt worden die Judengasse umzubenenen, ohne dass bisher eine befriedigende Strassenbezeichnung gefunden werden konnte. Es wird nunmehr angeregt, die Judengasse in Kirchstraße umzubenenen.

Der Bürgermeister.

Mayen, den 18. April 1936.

Abt. I/1046.

Ur. dem Polizeiamt

zur weiteren Veranlassung.

Abb. 3: Nach der Ratsherrensitzung am 18. April verfügte Bürgermeister Dr. Neuenhofer die Umbenennung der Judengasse in Kirchstraße (Stadtverwaltung Mayen, Alt-Az.: 1121/1, Bl. 11).

nationalsozialistischer Ausgrenzungspolitik sichtbar gemacht werden. Diese Politik sollte das Selbstwertgefühl der Juden treffen.

zur ehemaligen Judengasse nun auf einmal in fetten Lettern hervorzuheben.²⁸

III.

Ausgerechnet das Nationalblatt nutzte eine bis heute vorbildliche Arbeit des Mayener Heimatforschers Fridolin Hörter über Ursprung und Bedeutung der Mayener Straßennamen, die 1937 im Rahmen einer Artikelserie erschienen, die fundierten Ausführungen

Die »Nürnberger Gesetze« leiteten eine, auch im kommunalen Bereich deutlich werdende, neue Phase der Ausgrenzung und Verfolgung der Juden ein.²⁹ Sie spornten die örtlichen Parteikreise zu eigenen Aktionen ge-

²⁸ HÖRTER, Fridolin: Mayener Straßennamen (wie Anm. 8).

²⁹ LAMM, Hans: Die Juden im »Dritten Reich«. In: Deutsche Geschichte, Bd. 11 - Republik und Diktatur, 1918 -1945. Gütersloh 1984, S. 302 ff.

gen die Juden an. Der Fall »Judengasse« gehört zu einem ganzen Paket von Maßnahmen, das die Mayener Juden wirtschaftlich ruinieren und gesellschaftlich ausgrenzen sollte.

Als geistige Träger dieser Maßnahmen ist die Parteibasis auszumachen; wie andernorts auch, gingen die anti-jüdischen Aktionen in Mayen von den örtlichen NSDAP-Funktionären aus.³⁰ Dabei spielte die Parteipresse - das Nationalblatt - eine nicht zu unterschätzende Rolle. Mit ihrer antisemitischen Berichterstattung und Meinungsbildung war sie Vorreiter und Wegbereiter für die späteren Maßnahmen gegen die Juden.³¹

Ausmaß und Schärfe der Aktionen in Mayen gingen der offiziellen Haltung der Parteispitze voraus. Die Hast und Eile, mit der die Maßnahmen aufgegriffen und betrieben wurden, lassen die zunehmende Radikalisierung des Antisemitismus erkennen, wobei die Ereignisse in Mayen den Befund einer wechselseitigen Steigerung und Beflügelung zwischen Parteiführung und Parteibasis bestätigen.³² Im Gegensatz zu den anderen im September 1935 in der Ratsherrensitzung behandelten

Maßnahmen ist die Umbenennung auch nicht nachträglich gesetzlich gestützt oder gar gefordert worden. Bis zum Ende des »Dritten Reiches« blieb dieser Vorgang, der kein Einzelfall gewesen sein mag,³³ eine spezielle Mayener Initiative, zu der weder seitens des Reiches noch der Partei eine besondere Veranlassung bestand.

Das Ziel der Aktion ist unverkennbar: Mit der Löschung der Judengasse sollte allein die jüdische Bevölkerung getroffen und ihre Geschichte ausgelöscht werden. Reaktionen der Mayener Juden sind nicht überliefert. Eine öffentliche Stellungnahme wird wohl aus Furcht vor weiteren Repressalien unterblieben sein.³⁴ Sicher wird man aber dort das Ziel der Aktion erkannt und entsprechend betroffen aufgenommen haben.

Im Bewußtsein der Mayener Bevölkerung ist die Umbenennung bis heute nicht vollzogen worden. Auch 60 Jahre danach ist die Kirchgasse für die Zeitgenossen das »Jüdeschläffje« geblieben. Diese Erinnerung geht aber allmählich verloren. Sollte der Umbenennung ein später Erfolg beschieden sein?

³⁰ DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Fragen an die Deutsche Geschichte. Wege zur parlamentarischen Demokratie (= Ausstellungskatalog). Bonn 1996, S. 294.

³¹ Vergl. auch Anm. 3.

³² DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Fragen (wie Anm. 30), S. 292.

³³ Anscheinend hatten mehrere Gemeinden eine Umbenennung ihrer jeweiligen Judengassen beabsichtigt oder gar durchgeführt, so daß sich der Nachrichtendienst des Deutschen Gemeindetages zu einer Klarstellung der Rechtslage veranlaßt sah. Vergl. Anm. 25.

³⁴ »(...) daß man auch in Mayen die Juden furchtbar behandelt hatte« berichtet Helmut GOLDSCHMIDT, in: Ich habe Köln doch so geliebt. Hrsgg. von Barbara BECKER-JÄKLI, Köln 1993, S. 125-154, hier: S. 150.

Josef Zilliken*

Ein Trierer Märtyrerpriester im Konzentrationslager Dachau
1940 - 1942

Martin Persch

In seinem Apostolischen Schreiben zur Jahrtausendwende »Tertio millennio adveniente« vom 10. November 1994 hat Papst Johannes Paul II. an die zahlreichen Blutzengen unseres Jahrhunderts erinnert, deren Zeugnis in der katholischen Kirche nicht in Vergangenheit geraten dürfe: »Von den Ortskirchen muß alles unternommen werden, um durch das Anlegen der notwendigen Dokumentation die Erinnerung an diejenigen nicht zu

verlieren, die das Martyrium erlitten haben.«¹ Im Herbst 1995 übertrug die Deutsche Bischofskonferenz die Aufgabe, das sogenannte »Martyrologium des 20. Jahrhunderts« für den Bereich Deutschlands vorzubereiten, ihrer Liturgiekommission. Deren Vorsitzender, der Kölner Erzbischof Joachim Kardinal Meisner, wandte sich daraufhin an alle Ordinarien und bat sie, für die Erstellung des Martyrologiums Sorge zu tragen. Im folgenden wird

* Geringfügig erweiterter Auszug aus: Martin PERSCH: »Meine Zeit hier ist reich ...«. Die Trierer Märtyrerpriester im Konzentrationslager Dachau 1940-1945. In: Kurtrierisches Jahrbuch 37, 1997, S. 157-182. Der Herausgeber dankt dem Hauptschriftleiter des Kurtrierischen Jahrbuchs, Herrn Ltd. Bibliotheksdirektor Dr. Gunther Franz, für die freundliche Druckerlaubnis.

¹ Vgl. Apostolisches Schreiben »Tertio millennio adveniente« zur Vorbereitung auf das Jubeljahr 2000 vom 10. November 1994, abgedruckt in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 138 (1994) vom 15.12.1994, Nr. 222, S. 191-216, hier: Abschnitt 37, S. 208.